



Kriterien und Falldefinitionen bei Verdacht auf Ebola-Virus-Erkrankungen

(Stand: September 2014)

Kriterien

1. Klinische Kriterien für Ebola-Viruserkrankung:

Akutes und anhaltendes Fieber $\geq 38,5$ °C

2. Epidemiologische Kriterien:

Innerhalb der letzten 21 Tage vor Symptombeginn:

A. Aufenthalt in einer Zone¹, in der bekanntermassen Mensch-zu-Mensch-Übertragungen des Ebola-Virus aufgetreten sind.

UND Kontakt² mit einem lebenden oder verstorbenen Ebola-Fall.

B. Kontakt mit einem bestätigten Ebola-Fall.

Falldefinitionen

1. Ebola-Verdachtsfall:

Erfüllung der klinischen Kriterien UND eines der epidemiologischen Kriterien (A oder B).

Die Diagnose muss im Folgenden mit Laboranalysen entweder bestätigt oder widerlegt werden.

2. Bestätigter Fall einer Ebola-Viruserkrankung:

Ein Fall gilt als bestätigt, wenn das Labor den Virusnachweis aus einer Patientenprobe erbringt.

3. Andere Fälle:

Bei Personen, welche die klinischen und/oder epidemiologischen Kriterien nicht erfüllen, sollen sofort die differentialdiagnostischen Abklärungen im Hinblick auf die Tropenkrankheiten der betroffenen Länder durchgeführt werden.

Alle spezifische Labortests auf Ebola müssen mit einem Infektiologen abgesprochen UND vom zuständigen Kantonsarzt gutgeheissen werden.

¹ Stand 08.09.2014: Guinea, Liberia, Sierra Leone

² Als Kontakt gilt die Exposition gegenüber Körpersekreten (Blut, Speichel, Urin, Exkrememente, Erbrochenes, Schweiß oder Sperma), insbesondere bei der Pflege von am Ebola-Virus erkrankten Patientinnen und Patienten sowie bei der Leichenversorgung von am Ebola-Virus verstorbenen Personen.